



GUTMANN EURO BOND OPPORTUNITIES,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2025 auf EUR 22.171.780,90. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2025 beläuft sich auf insgesamt 1.856.441,96 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 11,94.

Für das Rechnungsjahr 2024/2025 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	38.242.192,65	10,33
2023/2024	EUR	21.541.494,48	11,19
2024/2025	EUR	22.171.780,90	11,94

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die EZB senkte im Juni 2024 erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25 %. Die Inflation in der Eurozone lag bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins noch unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA wurden aber wieder zwei Zinssenkungen in Jahr 2024 erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal 2024. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg in diesem Zeitraum von 2,4 % auf knapp 2,6 %.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni 2024 drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde lag der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Die Inflationszahlen für die Eurozone im Monat September 2024 überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2 % im Jahresabstand – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2 %. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Für Enttäuschung am Markt sorgte gegen Ende des Jahres 2024 die Ankündigung, dass die US-Notenbank 2025 nur zwei statt ursprünglich vier Zinsschritte plant. Das sorgte auch Anfang 2025 für Volatilität an den Anleihenmärkten.

Im März 2025 sorgte die Ankündigung zur Aufweichung der Schuldenbremse in Deutschland für Unruhe an den Finanzmärkten. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen stiegen kurzfristig deutlich von etwa 2,4 % auf 2,9 %. In der Folge setzte jedoch eine Gegenbewegung ein, da wirtschaftliche Unsicherheiten die Nachfrage nach sicheren Anlagen wie deutschen Staatsanleihen wieder steigen ließen.

Im April 2025 führten neue Zölle und eine Verschärfung des Handelskonflikts zu einem deutlichen Anstieg der Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen. Besonders betroffen

waren High-Yield- und Emerging-Markets-Anleihen, die zunächst spürbare Verluste verzeichneten. Seitdem haben sich diese Anleihenklassen jedoch deutlich erholt.

Anlagestrategie des Fonds

Der Fonds investiert überwiegend in EUR-denominierte Unternehmensanleihen mit höheren Risikoaufschlägen, darunter High Yield Anleihen sowie nachrangige Anleihen. Zur Steuerung der Liquidität können auch Staatsanleihen und ETFs beigemischt werden.

Anleihen mit erhöhtem Kreditrisiko haben im Berichtszeitraum trotz des Einbruchs im April 2025 eine insgesamt solide Performance gezeigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

Gutmann Euro Bond Opportunities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000675673	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,19
Ausschüttung am 15.07.2024 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,94
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,29)	11,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,70%
Nettoertrag pro Anteil	0,75

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	864.162,10
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	4.462,92
	868.625,02
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4,91
	-4,91
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-111.089,39
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.400,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-689,02
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-22.629,31
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-140.807,72
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	727.812,39
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	201.695,06
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	201.695,06
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-63.036,76
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-63.036,76
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	138.658,30
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	866.470,69
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	234.769,05
unrealisierte Verluste	193.639,08
	428.408,13
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.294.878,82
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	40.001,81
Ertragsausgleich	40.001,81
Fondsergebnis gesamt	1.334.880,63

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.465,31.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 567.066,43

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
Gutmann Euro Bond Opportunities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2024/2025</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	21.541.494,48
Ausschüttung am 15.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000675673)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.769.446,50
Rücknahme von Anteilen	-6.434.038,90
Ertragsausgleich	-40.001,81
	<hr/>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	1.334.880,63
	<hr/>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	22.171.780,90
	<hr/> <hr/>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 906.472,50 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2025

Fonds: Gutmann Euro Bond Opportunities
ISIN: AT0000675673

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A3FA05	3,7500 VOESTALPINE SCHV. 24-29	EUR	300.000	300.000		103,209546	309.628,64	1,40
BE0002784651	1,0000 UCB 21/28 MTN	EUR	200.000			94,157839	188.315,68	0,85
BE0002818996	1,0000 SOFINA 21/28	EUR	400.000			92,749852	370.999,41	1,67
BE6329443962	3,5000 ONTEX GROUP 21/26	EUR	200.000			100,047551	200.095,10	0,90
BE6340794013	5,2500 BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	EUR	200.000			104,768555	209.537,11	0,95
BE6342263157	5,7500 AZELIS FIN. 23/28 REGS	EUR	200.000			103,328744	206.657,49	0,93
BE6357126372	6,1250 BELFIUS BK 24/UND.FLR MTN	EUR	200.000	200.000		99,867448	199.734,90	0,90
DE000A289Q91	2,7500 SCHAEFFLER MTN 20/25	EUR	100.000			99,951025	99.951,03	0,45
DE000A3823H4	4,8510 ALLIANZ SUB 2024/2054	EUR	200.000			106,376716	212.753,43	0,96
DE000A3835S2	7,3750 DT.BANK ANL.24/UNBEFR.	EUR	200.000	200.000		101,771442	203.542,88	0,92
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	200.000			97,028580	194.057,16	0,88
DE000CB94MF6	6,5000 COBA ANL.20/UNBEFR.	EUR	200.000			104,457000	208.914,00	0,94
ES0380907073	6,5000 UNICAJA BCO 23/28 FLR MTN	EUR	100.000		200.000	107,653647	107.653,65	0,49
FI4000523550	4,2500 HUHTAMAEMI 22/27	EUR	200.000			102,249523	204.499,05	0,92
FI4000571260	4,7500 FINNAIR 24/29	EUR	200.000			102,564108	205.128,22	0,93
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	93,958687	187.917,37	0,85
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	200.000			94,878020	189.756,04	0,86
FR00140060J6	2,2500 CLARIANE 21/28	EUR	200.000			88,793576	177.587,15	0,80
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	100.000			99,275523	99.275,52	0,45
FR001400EA16	5,3750 VALEO 22/27 MTN	EUR	100.000		200.000	103,666509	103.666,51	0,47
FR001400F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	200.000			108,743424	217.486,85	0,98
FR001400F2Q0	7,2500 AIR FRANKL.M 23/26 MTN	EUR	200.000			104,037615	208.075,23	0,94
FR001400FV85	5,6250 ILIAD 23/30	EUR	200.000			106,515623	213.031,25	0,96
FR001400GDJ1	5,3750 ORANGE 23/UND. FLR MTN	EUR	200.000			106,219021	212.438,04	0,96
FR001400H0F5	5,5000 NEXANS 23/28	EUR	200.000			106,203389	212.406,78	0,96
FR001400QC85	6,5000 ERAMET 24/29	EUR	100.000			100,160149	100.160,15	0,45
FR001400RI88	6,7500 LA MONDIALE 24/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		103,576937	207.153,87	0,93
FR001400U3Q9	5,4940 ROQUEFR RES 24/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		100,646507	201.293,01	0,91
FR001400UM87	6,0000 SCOR SE 24/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		99,978692	199.957,38	0,90
FR001400WJR8	5,1250 VALEO 25/31 MTN	EUR	200.000	200.000		100,263908	200.527,82	0,90
FR001400XR97	3,5000 ACCOR 25/33 MTN	EUR	300.000			98,266022	294.798,07	1,33
FR001400ZKL2	5,7500 AIR FRANKL.M 25/UND FLR	EUR	100.000			99,182598	99.182,60	0,45
FR001400ZYD0	3,7500 SPIE 25/30	EUR	300.000	300.000		100,585082	301.755,25	1,36
IT0005580102	5,3750 UNICREDIT 24/34 FLR MTN	EUR	100.000		200.000	105,801881	105.801,88	0,48
XS1713463559	3,3750 ENEL S.P.A. 18/UND FLR	EUR	200.000			100,142641	200.285,28	0,90
XS1756703275	4,5000 RBI FIX TO FLR 18/UD	EUR	200.000		200.000	96,955256	193.910,51	0,87
XS1991034825	2,5363 EIRCOM FIN. 19/26 REG.S	EUR	200.000			72,424779	144.849,56	0,65
XS2080318053	1,5000 BALL 19/27	EUR	200.000			97,779258	195.558,52	0,88
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	200.000			98,371367	196.742,73	0,89
XS2305742434	1,7500 IQVIA 21/26 REGS	EUR	200.000			99,029917	198.059,83	0,89
XS2310951103	3,6250 SAPPI PAPIER 21/28	EUR	200.000			99,432086	198.864,17	0,90
XS2320533131	2,5000 REPSOL INT 21/UND. FLR	EUR	200.000			98,293020	196.586,04	0,89
XS2325696628	3,1250 SAIPEM FIN.I 21/28 MTN	EUR	100.000			99,666045	99.666,05	0,45
XS2326548562	2,5000 HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	200.000			98,492657	196.985,31	0,89
XS2332306344	2,1250 REXEL 21/28	EUR	200.000			96,906991	193.813,98	0,87
XS2332687040	1,7500 INF.WIRELIT 21/31 MTN	EUR	200.000			92,529456	185.058,91	0,83
XS2341724172	2,3750 MAHLE MTN 21/28	EUR	200.000			92,967214	185.934,43	0,84
XS2353073161	2,6250 POSTE ITAL 21/UND. FLR	EUR	200.000			94,735500	189.471,00	0,85
XS2362994068	2,2500 NEMAK S.A.B. 21/28 REGS	EUR	200.000			90,183868	180.367,74	0,81
XS2367228058	3,3750 BELDEN INC. 21/31 REGS	EUR	200.000			95,718772	191.437,54	0,86
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	200.000			84,756425	169.512,85	0,76
XS2390510142	2,7500 GOODYEAR EUR 21/28 REGS	EUR	400.000			96,456381	385.825,52	1,74
XS2391403354	2,0000 DOMETIC GRP 21/28 MTN	EUR	200.000		200.000	91,770200	183.540,40	0,83
XS2399851901	2,2500 ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	EUR	100.000			92,454355	92.454,36	0,42
XS2405483301	2,7500 FORVIA 21/27	EUR	200.000			98,042856	196.085,71	0,88
XS2406607098	3,7500 TEV.F.N.II 21/27	EUR	200.000			100,953276	201.906,55	0,91
XS2437854487	2,3750 TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	200.000			96,580659	193.161,32	0,87
XS2563353361	5,2500 ORSTED 22/3022 FLR	EUR	200.000			101,507725	203.015,45	0,92
XS2577396430	4,2500 PIRELLI + C. 23/28 MTN	EUR	200.000			103,570902	207.141,80	0,93
XS2579480307	6,7500 EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	EUR	200.000			106,153505	212.307,01	0,96
XS2582501925	5,6180 TDC NET 23/30 MTN	EUR	200.000			106,072591	212.145,18	0,96
XS2587558474	6,6250 INEOS FIN. 23/28 REGS	EUR	100.000		200.000	102,633988	102.633,99	0,46
XS2615562274	6,7500 GRUENENTHAL REGS 23/30	EUR	200.000			105,777227	211.554,45	0,95
XS2618428077	6,3750 LOXAM 23/28 REGS	EUR	194.000			103,532323	200.852,71	0,91
XS2621830681	6,3750 EMERALD D / 23/30 REGS	EUR	200.000			105,107354	210.214,71	0,95
XS2630490717	6,5000 VODAFONE GRP 23/84 FLRMTN	EUR	300.000	200.000		108,669130	326.007,39	1,47
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/UND. FLR	EUR	200.000			109,628934	219.257,87	0,99
XS2684846806	7,0000 BAYER AG 2023/2083	EUR	300.000	200.000		106,167708	318.503,12	1,44
XS2688529135	5,7500 COTY INC. 23/28 REGS	EUR	200.000			103,763168	207.526,34	0,94
XS2737652474	6,3750 AXA 24/UND. FLR MTN	EUR	200.000			104,655988	209.311,98	0,94
XS2750308483	4,7500 MUNDYS SPA 24/29 MTN	EUR	200.000			104,073897	208.147,79	0,94
XS2755535577	5,7520 TELEUPE 24/UND. FLR	EUR	200.000			103,095545	206.191,09	0,93
XS2759982577	3,6250 AUTOLIV 24/29 MTN	EUR	200.000			102,210359	204.420,72	0,92
XS2783649176	4,8750 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	100.000		200.000	101,876904	101.876,90	0,46
XS2794589403	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR	EUR	200.000			103,546155	207.092,31	0,93
XS2802883731	4,7500 DUFREY ONE B. 24/31	EUR	200.000			102,347489	204.694,98	0,92
XS2804497506	7,7500 FIBERCOF SPA 24/33	EUR	100.000	100.000		118,799525	118.799,53	0,54
XS2804500812	7,8750 FIBERCOF SPA 24/28	EUR	100.000	100.000		111,419586	111.419,59	0,50
XS2815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	100.000		200.000	103,418251	103.418,25	0,47
XS2816753979	5,5000 VERISURE HDG 24/30 REGS	EUR	100.000			104,036014	104.036,01	0,47
XS2819840120	7,2500 BAWAG GROUP ANL. 24/UD	EUR	200.000	200.000		103,307906	206.615,81	0,93
XS2829852842	4,5000 ALLIANDER 24/UND. FLR	EUR	100.000	100.000		101,943718	101.943,72	0,46
XS2830327446	5,0000 A2A 24/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		102,969829	205.939,66	0,93
XS2854329104	6,2500 CECONOMY AG ANL 24/29	EUR	200.000	200.000		104,340995	208.681,99	0,94
XS2864442376	6,0000 AFFLELOU 24/29 REGS	EUR	100.000	100.000		104,713726	104.713,73	0,47
XS2913056797	4,8500 KON.FRIES.C. 24/UND FLR	EUR	200.000	200.000		100,177624	200.355,25	0,90

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2922654418	4,8750 WEBUILD 24/30	EUR	200.000	200.000		104,217043	208.434,09	0,94
XS2937174196	4,1250 GETLINK 25/30	EUR	100.000	100.000		101,672470	101.672,47	0,46
XS2937255193	4,8700 ABERTIS INF. 24/UND. FLR	EUR	100.000	100.000		101,828687	101.828,69	0,46
XS2937308737	4,5000 TOTALENERG. 24/UND.FLRMTN	EUR	200.000	200.000		98,652060	197.304,12	0,89
XS2938562068	4,0000 KION GRP MTN 24/29	EUR	200.000	200.000		103,173181	206.346,36	0,93
XS2940455897	4,3750 BP CAP.MKTS 24/UND.FLR	EUR	200.000	200.000		99,121988	198.243,98	0,89
XS2941605078	3,6250 VW FIN.SERV. MTN.24/29	EUR	100.000	100.000		101,497663	101.497,66	0,46
XS2965681633	5,2500 LUFTHANSA AG ANL.25/55	EUR	100.000	100.000		99,979061	99.979,06	0,45
XS2967912887	5,7500 TEREOS FI.1 25/31 REGS	EUR	200.000	200.000		100,806300	201.612,60	0,91
XS2970728205	4,1250 SUEOZ.INTL 25/32	EUR	300.000	300.000		101,979356	305.938,07	1,38
XS2985311518	4,5000 MATTER TELEC 25/30	EUR	200.000	200.000		101,999022	203.998,04	0,92
XS2991271847	5,6250 INEOS FIN. 25/30 REGS	EUR	100.000	100.000		97,285152	97.285,15	0,44
XS3011202655	6,5000 ASR NEDERLA. 25/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		100,428414	200.856,83	0,91
XS3023482436	4,3750 ARA.INT.FIN. 25/33	EUR	100.000	100.000		98,227818	98.227,82	0,44
XS3023780375	5,0000 CELANESE US 25/31	EUR	100.000	100.000		99,630685	99.630,69	0,45
XS3023963534	5,6250 FORVIA 25/30 REGS	EUR	100.000	100.000		100,775953	100.775,95	0,45
XS3038659267	5,7500 EUROF.SCIENTIF.25/UND.FLR	EUR	200.000	200.000		103,012966	206.025,93	0,93
XS3076304602	5,2500 PRYSMIAN 25/UND. FLR	EUR	100.000	100.000		102,404740	102.404,74	0,46

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE **19.294.698,41** **87,02**

INVESTMENTZERTIFIKATE

IE00BJK55C48	IS2-EOHCYBESGR1 ETF EOA	EUR	357.000	127.000	120.000	5,613000	2.003.841,00	9,04
--------------	-------------------------	-----	---------	---------	---------	----------	--------------	------

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE **2.003.841,00** **9,04**

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

21.298.539,41 **96,06**

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							600.332,39	2,71
--------------	--	--	--	--	--	--	------------	------

SUMME BANKGUTHABEN **600.332,39** **2,71**

ABGRENZUNGEN

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,03
ZINSENANSPRÜCHE							290.554,76	1,31
DIVERSE GEBÜHREN							-11.845,66	-0,05

SUMME ABGRENZUNGEN **272.909,10** **1,23**

SUMME Fondsvermögen

22.171.780,90 **100,00**

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bond Opportunities
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bond Opportunities

EUR **11,94**
STÜCK **1.856.441,96**

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
DE000A14J587	2,5000 THYSSENKRUPP MTN 15/25	EUR	0,00		400.000,00
FR0010804500	4,8750 ORANO 09-24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0014004A68	3,0000 AIR FRAN.KLM 21/24	EUR	0,00		200.000,00
FR001400HZE3	7,0000 ERAMET 23/28	EUR	0,00		300.000,00
PTEDPZQM0011	4,7500 EDP 24/54 FLR MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1156024116	4,7500 INT.SAN.ASSI 14/UND.FLR	EUR	0,00		300.000,00
XS1490137418	2,6250 CROWN EUROPEAN HLG5 16/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2056730323	2,8750 INFINEON TECH.19/UNBEFR.	EUR	0,00		200.000,00
XS2066703989	1,7500 NEXI S.P.A. 19/24 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2076836555	1,6250 GRIFOLS 19/25 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2110799751	2,1250 ALTICE FRAN. 20/25 REGS	EUR	0,00		217.000,00
XS2243548273	4,3750 CHEPLAPHARM REGS 20/28	EUR	0,00		200.000,00
XS2244837162	7,5000 TEREOS FI.1 20/25 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2256949749	3,2480 ABERTIS INF. 20/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2291911282	7,2500 REKEEP 21/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2342910689	4,2500 AFFLELOU 21/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2356316872	1,7500 CECONOMY AG ANL 21/26	EUR	0,00		200.000,00
XS2357737910	4,2500 MOBILUX FIN. 21/28 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2437324333	3,8750 WEBUILD 22/26	EUR	0,00		100.000,00
XS2485537828	3,3750 BPER BANCA 22/25 FLR MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2681940297	7,0000 WEBUILD 23/28	EUR	0,00		200.000,00
XS2798880493	7,7500 TEL. IT FIN. 24/33	EUR	0,00		100.000,00
XS2798884057	7,8750 TELECOM ITAL 24/28 MTN	EUR	0,00		100.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
FR0128227826	FRANKREICH 24/25 ZO	EUR	0,00	940.000,00	940.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. August 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Bond Opportunities,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

29.8.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bd. Opportun. (EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Bd. Opportun. (EUR)(A) ISIN: AT0000675673 Rechnungsjahr: 01.06.2024 - 31.05.2025 Zuflussdatum: am 21.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Bond Opportunities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bond Opportunities investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder Derivate. Neben Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen können auch nachrangige Unternehmensanleihen (Preferred Securities) zum Einsatz kommen. Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung /als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit den deutschen WKN A0MTUS (AT0000675673 Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Bond Opportunities werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.